

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 26.11.2021

TOP 1 Leitbild Energie und Klima der Gemeinde Pielenhofen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pielenhofen möchte aktiv an der Umsetzung der beschlossenen Klimaziele arbeiten. Sie ist sich Ihrer besonderen Verantwortung beim Energiesparen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bewusst. Mit diesem Hintergrund und den damit verbundenen Herausforderungen hat sich der Gemeinderat im Jahr 2019 für die Einführung eines „Energie- und Klimaschutzmanagements“ (EKM) durch die Energieagentur Regensburg entschieden. Die Wahl fiel dabei auf das EKM der deutschen Energieagentur (dena). Im Rahmen des Energie- und Klimamanagements ist auch ein Leitbild Energie- und Klima zu erstellen. Der Entwurf eines solchen Leitbildes wurde im Vorfeld im Umwelt- und Energieausschuss des Gemeinderates, zuletzt in der Sitzung am 18.11.2021, diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurden einige Formulierungen noch einmal ergänzt und angepasst. Dabei ging es v.a. um die Verbindlichkeit des Leitbildes und die Unterscheidung bei den Zielen der Klimaneutralität der Gemeinde selbst (Liegenschaften usw.) und der Gemeinde insgesamt (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verkehr usw.).

In seiner Sitzung am 18.11.2021 hat der Umwelt- und Energieausschuss dem Gemeinderat in folgender Fassung zur Beschlussfassung empfohlen:

Energie- und klimapolitisches kommunales Leitbild Gemeinde Pielenhofen

Beim UN-Klimagipfel 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft ein klares Klimaziel bis 2050 zur Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beschlossen. Dieses Klimaziel wurde in Deutschland 2016 ratifiziert, es ist damit zur völkerrechtlichen Verpflichtung erklärt worden. Der Klimawandel schreitet rasant voran, im August 2021 hat der Weltklimarat erneut auf die deutlich sichtbaren Auswirkungen wie Hitzewellen, Waldbrände, Dürren, Hochwasser und Starkregenereignisse hingewiesen. Die Erkenntnis, dass die für 2050 geplante weltweite Klimaneutralität für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels nicht ausreicht, führt aktuell in den verschiedenen Kontinenten, in der EU, im Bund und auch in Bayern zu Diskussionen über verschärfte Klimaziele. Klimaschutz ist auf allen Ebenen wichtig, auch die Kommunen müssen für Ihren Bereich einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Gemeinde Pielenhofen ist sich Ihrer besonderen Verantwortung beim Energiesparen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien bewusst. Sie hat dabei eine Vorbildfunktion und bezieht die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und die örtlichen Unternehmen in ihre Aktivitäten ein.

Die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Pielenhofen orientiert sich deshalb an folgenden Grundsätzen:

1) Die Gemeinde Pielenhofen bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und setzt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jährliche Ziele im Rahmen eines Energie- und Klimaschutzprogramms. Es wird angestrebt die geforderte Treibhausgasneutralität für das Gemeindegebiet bereits bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Die Gemeinde selbst, z.B. mit den Liegenschaften usw., verpflichtet sich die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 herzustellen.

2) Die Gemeinde Pielenhofen beachtet die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen bei Ihrem Verwaltungshandeln, insbesondere bei den Handlungsfeldern Bauleitplanung, Gebäude, Stromnutzung, Energiesysteme und Verkehr. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird die Gemeinde Pielenhofen direkt

auf die Reduktion des Energieverbrauchs Einfluss nehmen. Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung innerhalb der Gemeinde gefördert. Interkommunale Aktivitäten sind anzustreben.

3) Die Gemeinde Pielenhofen motiviert die Bevölkerung zum energiebewussten Handeln. Sie unterstützt aktiv die Beratung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und allen weiteren Akteuren zusammen.

4) Bei der Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbildes schenkt die Gemeinde Pielenhofen der regionalen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft neue Arbeitsplätze. Der übergeordnete Anspruch einer bestmöglichen Umsetzung des Leitbildes steht dabei im Vordergrund.

5) Die Gemeinde Pielenhofen etabliert einen fortlaufenden Plan mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der gesteckten Ziele. Dieser wird regelmäßig evaluiert und auf seine Wirksamkeit geprüft.

6) Das Leitbild gilt unbefristet, wobei mindestens einmal in der Wahlperiode die Notwendigkeit einer Anpassung zu prüfen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Leitbild Energie und Klima in der Fassung vom 26.11.2021. Es wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2	Nächste Maßnahmen im Rahmen des Energie- und Klimamanagements der Gemeinde Pielenhofen
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen des Energie- und Klimamanagements der dena sind verschiedene Schritte vorgesehen. Ein Schritt ist dabei die Entwicklung und der Beschluss eines Leitbildes (Vgl. TOP 1). Im Rahmen des Prozesses ist die Ausgangslage zu analysieren. Diese Ausgangslage wird in einem eigenen Energiebericht festgehalten. In Pielenhofen liegt dabei der Fokus auf Energieverbrauch und Energiekosten der kommunalen Gebäude. Beim Stromverbrauch wurden die Straßenbeleuchtung und die Abwasser-Pumpstationen als große Stromverbraucher identifiziert. Aus dem Energiebericht der Gemeinde Pielenhofen (erstellt von der Energieagentur Regensburg in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) sind dann weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung zu entwickeln. Diese Maßnahmen sind konkret zu finanzieren und zu planen und anschließend umzusetzen.

Bezüglich der Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED hat der Gemeinderat bereits einen Beschluss gefasst. Die Umrüstung wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit 30% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag ist bereits gestellt die Umrüstung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses wird neben dem Feuerwehrhaus auch der Bauhof und das Schützenheim an das bestehende Nahwärmenetz angeschlossen. Der Anschluss wird in Kürze erfolgen. Das Nahwärmenetz wird mit Hackschnitzel betrieben.

In der Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 18.11.2021 wurden die Installation von PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus, auf der Kläranlage und auf dem Sportheim als weitere Maßnahmen diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Beschluss:

1. Der Energiebericht der Gemeinde Pielenhofen 2021 wird beschlossen
2. Die im Sachverhalt angesprochenen Maßnahmen im Rahmen des Energie- und Klimamanagements werden umgesetzt. Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus soll dabei 2022 erfolgen, die Umsetzung beim Sportheim erfolgt 2023

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Auswahl der Leuchten für die Brücke und verschiedene Gemeindestraßen
--------------	---

Im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist hinsichtlich der Leuchten in der Klosterstraße, Naabstraße, Rogeriusstraße sowie in der Schulstraße aus zwei möglichen Umrüstoptionen auszuwählen.

Umrüstoption 1

Retrofit-Leuchten welche in der Anschaffung günstiger sind, aber auch keine Lichtlenkung sowie keine Dimmung ermöglichen (nur Austausch der „LED-Birne“).

Umrüstoption 2

Bergmeister LED-Einsatz welche eine Lichtlenkung auf die Straße sowie eine Dimmung ermöglichen (komplett neuer LED-Einsatz).

Im gemeinsamen Austausch mit Herrn Dumm vom Bayernwerk stellte der Gemeinderat fest, dass eine Retro-Fit Variante alle 5 Jahre ausgetauscht wird, die LED-Einsätze halten ca. 15 – 20 Jahre und werden dann ersetzt. Außerdem ist eine Lichtlenkung und Dimmung nur bei einem Einbau-Profil möglich. Durch die Dimmung wird die Lichtverschmutzung erheblich reduziert und es werden zusätzlich Energiekosten eingespart, für das menschliche Auge ist der Unterschied kaum erkennbar.

Auf der Brücke können verschiedene Leuchten verbaut werden. Hierzu ist zu berücksichtigen, dass im Förderantrag Kosten in Höhe von 700.- € pro Leuchte veranschlagt wurden. Eine Auswahl geeigneter Modelle wird präsentiert.

Bei der Dimmung gibt es zwei Varianten 22 – 5 Uhr, oder 1 – 5 Uhr. Bei der Dimmung in der Zeit vom 22 – 5 Uhr gibt es zusätzlich einen kleinen Energieeinsparungseffekt, eine Dimmung bereits ab 22 Uhr wird in Bezug auf die Ausleuchtung als unproblematisch erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich der Leuchten in der Klosterstraße, Naabstraße, Rogeriusstraße sowie in der Schulstraße Bergmeister LED-Einsatz zu beschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschluss:

Für die Naabbrücke werden Schreder Zylindo Lampen als Ersatz für die Kugelleuchten beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3

Beschluss:

Das Dimmprofil für die LED-Straßenbeleuchtung wird auf den Zeitraum 22 – 5 Uhr eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Aufstellung eines integralen Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes für die Gemeinde Pielenhofen

Zielsetzung des Konzeptes:

Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 haben in Bayern Hochwasser hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten hervorgerufen. Dabei ließ sich in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser („wild abfließendes Wasser“) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich. Beides hat zu großen Schäden in Siedlungsgebieten und in den Einzugsgebieten geführt.

Den Kommunen kommt beim Sturzflut Risikomanagement*, d. h. bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser* eine zentrale Rolle zu.

Integrale Konzepte zum Risikomanagement sollen den Kommunen Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Die Kommunen können mithilfe dieses interdisziplinären Konzepts ein in der Gesellschaft breit gefächertes Sturzflut Risikomanagement* initiieren. Es werden hierbei Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichmaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z. B. Bauleitplanung).

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei kommt neben technischen Schutzmaßnahmen auch nichttechnischen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Alle Maßnahmen für sich, darunter auch der bauliche Hochwasserschutz, können nur einen Teil zur Risikoreduktion beitragen. Dabei obliegt es der Kommune, Schutzziele im öffentlichen Interesse festzulegen. Der festzulegende Grad an Sicherheit bedingt damit auch den Umfang weiterführender Maßnahmen von Privaten und Gewerbe. Kommunen sollen langfristig eigene Maßnahmen verwirklichen und die Umsetzung von Maßnahmen Dritter anregen und soweit möglich begleiten.

Inhalte des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes:

Das Konzept beinhaltet die Verfahrensschritte

- Bestandsanalyse
- Gefahrenermittlung
- Gefahren- und Risikobeurteilung (Festlegung der Schutzziele)
- Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
- Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Förderprogramm des Freistaat Bayern:

Zur Umsetzung des Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes hat der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm für Kommunen aufgelegt.

Demnach werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert. Der Fördersatz beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 150.000 €.

Um aus dem aktuellen Förderprogramm Mittel abrufen zu können, muss die Gemeinde bis zum 31.12.2021 einen Zuwendungsantrag stellen.

Der Gemeinderat hat daher zunächst zu entscheiden, ob für die Gemeinde Pielenhofen ein Sturzflut-Risikomanagementkonzept erstellt werden soll und ein entsprechender Förderantrag eingereicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Nach mündlicher und unverbindlicher Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes kann bei Gemeinden der Größenordnung von Pielenhofen mit Kosten von ca. 40.000 € bis 80.000 € gerechnet werden. Tatsächlich ist das Kostenvolumen letztlich neben der Größe auch von Lage, Topographie der Gemeinde und sonstigen Besonderheiten abhängig, sodass eine genauere Bezifferung der Kosten im Vorfeld schwer möglich ist.

Bei dem angenommenen Kostenrahmen von 40.000 € bis 80.000 € und einem Fördersatz von 75 % wären von der Gemeinde ca. 10.000 € bis 20.000 € für die Konzepterstellung aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts für die Gemeinde Pielenhofen. Die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Maßnahme zu stellen und die weiteren Schritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5	Gemeinsames Abwasserentsorgungskonzept "Unteres Naabtal"; Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs der Kläranlage Pielenhofen, hier: Vergabe der Planungsleistungen
--------------	--

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Pielenhofen bekräftigt den Beschluss vom 27.05.2016 und erklärt die Absicht, für die weitere Zukunft an der Idee einer gemeinsamen Lösung zur Abwasserentsorgung der Gemeinden im Unteren Naabtal mitzuwirken. Seitens des Gemeinderats wird eine zukunftsorientierte Planung gewünscht, in der das gesamte Naabtal von Kallmünz bis nach Etterzhausen zusammengefasst wird. Angestrebt soll möglichst eine Ableitung nach Regensburg werden.“

Sachstand:

Seither haben weitere Besprechungen der beteiligten Gemeinden am Abwasserentsorgungskonzept „Unteres Naabtal“ stattgefunden.

Auch der zuständige Ausschuss sowie der Stadtrat der Stadt Regensburg haben inzwischen hierzu Beschluss gefasst, wonach eine Aufnahme von Kontingenten aus den Gemeinden des Unteren Naabtals grundsätzlich möglich sei.

Ebenso hat eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt am 22.07.2021 stattgefunden. In der Stellungnahme vom 03.09.2021 teilt das Wasserwirtschaftsamt hierzu mit, dass es aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit einer gemeinsamen Ableitung des gesammelten Abwassers zum Klärwerk Regensburg, unter bestimmten Voraussetzungen, grundsätzlich positiv wertet.

Ob für die geplante Ableitung Fördermittel des Freistaates beansprucht werden können, ließe sich derzeit nicht abschätzen, hierfür wären weitere Untersuchungen notwendig.

Weiteres Vorgehen:

In einer weiteren Besprechung vom 21.10.2021 haben die Gemeinden des „Unteren Naabtal“ die nächsten Schritte der Umsetzung festgelegt.

Als erstes soll nunmehr der Sanierungsbedarf der jeweiligen Kläranlage der Gemeinden festgestellt werden. Dies ist Voraussetzung um eine mögliche Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens feststellen zu können.

Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs beauftragt jede Gemeinde für sich ein geeignetes Planungsbüro. Laut Kostenschätzung fallen für diese Ingenieurleistung ca. 12.000 € brutto an. Die Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Nach Vorliegen der einzelnen Feststellungen zum Sanierungsbedarf der Kläranlagen aller beteiligten Gemeinden soll auf Basis dieser Einzelergebnisse dann eine gemeinsame Variantenuntersuchung über die künftige Abwasserentsorgung im Unteren Naabtal beauftragt werden.

Beschluss:

Im Rahmen des Abwasserentsorgungskonzeptes „Unteres Naabtal beauftragt die Gemeinde Pielenhofen ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Feststellung des Sanierungsbedarfs der Kläranlage Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6	Bushaltestellen; a) Vereinbarung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardsleiten b) Ausstattung mit Buswartehäuschen
--------------	---

a) In der Sitzung vom 29.09.2019 hat der Gemeinderat auf Antrag der CSU-Fraktion über die sicherheitsbedingte Verbesserung der Bushaltestellen in Reinhardsleiten und Rohrdorf beraten und beschlossen. Es sollte zunächst eine Verkehrsschau mit der Polizei veranlasst werden.

Diese wurde am 08.01.2020 mit der Polizei und der Tiefbauverwaltung am Landratsamt durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Nach Überprüfung vor Ort, sind sich die Fachstellen einig, dass hier die Sicherheit der Fahrgäste, besonders die der Schulkinder verbessert werden muss (Busbuchten außerhalb geschlossener Ortschaft, Beleuchtung, größere Aufstellfläche usw.)

Es findet durch die Tiefbauverwaltung des Landkreises Regensburg eine bauliche Prüfung statt.

Das Landratsamt hat sodann Planungen für beide Haltestellen erarbeitet, die jeweils eine Aufweitung der Flächen vorsehen. Notwendig hierfür war jeweils Grunderwerb, den das Landratsamt schließlich erfolgreich abschließen konnte.

Die barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen in Rohrdorf und Reinhardsleiten bestehen dann aus einer Bushaltebucht von 2,50 m – 2,70 m Tiefe sowie einer Aufstellfläche von 2,50 m.

Kosten der Maßnahmen:

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden vom Landratsamt wie folgt geschätzt:

Nach vorläufiger Kostenschätzung ist für beide Bushaltestellen zusammen mit ca. 140.000 - 150.000 € brutto zu rechnen. Üblicherweise liegen die Fördersätze für Straßenbauprojekte bei ca. 65%. Nimmt man diesen Ansatz, so verbleiben an Eigenmitteln ca. 52.500 €.

Diese Eigenmittel werden im Verhältnis 75 % zu 25 % zwischen Landkreis und Gemeinde aufgeteilt. Der bei der Gemeinde verbleibende Kostenanteil (ohne Buswartehäuschen) läge demnach bei 13.125 € bis ca.15.000 €.

Die Kostenteilung ist ein Vorschlag der Tiefbauverwaltung.

Hintergrund dazu ist, dass für die derzeitige Situation in Rohrdorf und bei Reinhardtsleiten aufgrund der Verkehrsstärke und Übersichtlichkeit der Bushaltestellen nach Auffassung des Landkreises eine einfache Fahrbahnrandhaltestelle ausreichend gewesen wäre. Es soll aber zusätzlich eine Bushaltebucht mit errichtet werden um den Fahrgästen mehr Sicherheit zu ermöglichen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Pielenhofen über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten abgeschlossen.

Für eine Beleuchtung der Bushaltestellen müsste die Gemeinde aufkommen.

b) Die Gemeinde hat außerdem die Kosten für die Errichtung von Buswartehäuschen inklusive Fundamentierung und zugehöriger Erdarbeiten zu tragen, sofern Buswartehäuschen gewünscht werden.

Die Errichtung von Buswartehäuschen wäre ebenfalls förderfähig bis 12.000 € zuwendungsfähige Kosten.

Die verbleibenden Kosten der Gemeinde lägen bei ca. 5.000 € je Buswartehäuschen.

Die Fundamentierungsarbeiten könnten mit den Arbeiten des Landkreises ausgeschrieben werden und die Wartehäuschen mit in den Förderantrag aufgenommen werden.

Es wurde argumentiert, dass eine Busbucht bereits für mehr Sicherheit sorgt. Durch ein Bushäuschen bei Reinhardtsleiten wird die Sicht an der Kreuzung eingeschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Pielenhofen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an den Kreisstraßen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten zu und ermächtigt den Bürgermeister diese Vereinbarung abzuschließen. Auf die Errichtung von Buswartehäuschen wird aus Kostengründen und auch wegen der eingegengten Sicht verzichtet.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7	Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Hauptstraße" der Gemeinde Pettendorf, hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Die Gemeinde Pettendorf stellt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf auf. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde Pielenhofen eine Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan abgeben. Ausgewiesen wird ein Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit 15 Parzellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplanentwurf „An der Hauptstraße“ Pettendorf und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Rudolf Gruber informiert, dass am 22.11.2021 die Schulverbandssitzung stattgefunden hat. Durch den Rechtsanspruch auf Hortplätze ab 2026 muss die Schule erweitert werden. Als Mitglied des Schulverbands kommen erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu.

Am 17.11.2021 fand eine Verkehrsschau durch das Landratsamt und die Polizei statt. In der Angerstraße wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zulässig ist, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Ein Zebrastreifen sei aufgrund der geringen Verkehrsdichte nicht möglich, außerdem vermittele sie nur eine Scheinsicherheit. Als Lösungsansatz wurden Schulweghelfer vorgeschlagen.

Es werden Hinweisschilder Vorsicht Kinder angebracht.

Bezüglich der Parksituation in der Angerstraße im Bereich zwischen Brücke und Bushaltestelle, bestätigte das Landratsamt, dass ein eingeschränktes Halteverbot grundsätzlich möglich ist. Zur Erledigung von Einkäufen sei ein Halten in diesem Bereich dann immer noch zulässig.

Nach Aussage der Polizei und des Landratsamtes wäre in der Etterzhausener Straße im Bereich nach dem Unternehmen Wittl bis zur Einfahrt beim Arzt ein eingeschränktes Halteverbot grundsätzlich möglich.

Die Mitglieder des Gemeinderats sollten sich Gedanken darüber machen, ob ein eingeschränktes Halteverbot in der Angerstraße und in der Etterzhausener Straße für sinnvoll erachtet wird.

Am 25.11.2021 fand eine Besprechung mit dem Tiefbauamt bezüglich des Radweges Pielenhofen – Rohrdorf statt.

Der Radweg ist im Bereich der Kurve nach dem Ortsausgang Pielenhofen wegen eines steilen Felshanges nur mit einem massiven technischen und finanziellen Aufwand möglich. Auch im übrigen Streckenverlauf entstünden hohe Kosten und eventuell Probleme mit Grunderwerb und technischer Ausführung. Als mögliche Alternative bringt das Landratsamt ab Höhe des Landkreisparkplatzes bis Rohrdorf eine Trasse über zum Teil bestehende Feldwege ins Spiel. Eine solche Variante hätte den Vorteil, dass der ausgebaute Weg dann sowohl von Radfahrern, Wanderern und Landwirten genutzt werden könnte.

Bei der Besprechung wurde klar, dass eine kurzfristige Umsetzung des Radweges nicht zu realisieren ist.

Bürgermeister Gruber teilt mit, dass die dringend notwendigen Stellenbesetzungen erfolgen: ab 01.01.2022 ist das Bauamt wieder mit einer Fachkraft besetzt, zusätzlich kommt zur Unterstützung eine neue Mitarbeiterin, die voraussichtlich im Bauamt und im Kindergarten-Bereich eingesetzt wird.

TOP 9 Anfragen und Bekanntgaben

Eine Gemeinderätin fragt an, ob bei der Baustelle des Feuerwehrhauses die Straße gereinigt wird. Bürgermeister Gruber bejaht dies, aber es finden immer noch Bauarbeiten statt, die zu einer erneuten Verschmutzung führen.

Der Gemeinderat verteilt in diesem Jahr wieder Nikolaussäckchen. Die Organisation übernimmt 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl. Die Mitglieder des Gemeinderates sagen ihre Unterstützung bei der Verteilung Säckchen zu.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert sich über den Stand des Nahwärmeanschluss des Bruder-Konrad-Kindergartens. Der Anschluss erfolgt über die Klosterstraße. Dabei soll auch das neue Baugebiet Klosterfelder mit angeschlossen werden.